



BEBAUUNGSPLAN NR.8

SÜSTERSEEL - SPORTPLATZ

GEMARKUNG SÜSTERSEEL FLUR 2

MASSTAB 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage <ul style="list-style-type: none"> 21 Wohngebäude x Wirtschaftsgebäude Flurstücksgrenze Hydrant ⊛ Straßenbeleuchtung ⊙ Kanalschacht ⊙ Straßensinkkasten ⊙ Rundmast / Gittermast W Wasserleitung Fg Ferngasleitung HV Hochspannungleitung Höhen bezogen auf NN 	Art der baulichen Nutzung <ul style="list-style-type: none"> WA Allgemeine Wohngebiete 	Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes ist in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ E1 128742 v. 09.06.1989 Heinsberg, den 24.01.1990 K. Müller Kreisvermessungsamt Heinsberg Kreisvermessungsdirektor	Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. § 9 BauGB vom 08.12.1986 durch Prof. Dipl.-Ing. Sprungala Diemstr.19, 5100 Aachen Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Aachen, den 21.1.1990 H. Müller
Maß der baulichen Nutzung <ul style="list-style-type: none"> II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 0.4 Grundflächenzahl 0.8 Geschoßflächenzahl 	Bauweise / Baugrenze <ul style="list-style-type: none"> o Offene Bauweise Baugrenze	Der Rat der Gemeinde hat in der Sitzung vom 14.9.1981 gem. § 2 (1) und § 4 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 23.10.1981 ortsüblich bekanntgemacht. 21.1.1990 R. Müller Bürgermeister R. Müller Ratsmitglied Bürgermeister Ratsmitglied Gemeindevorstand Gemeindevorstand	Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 BauGB erfolgte vom 09.11.1985 bis 23.11.1985.
Verkehrsflächen Versorgungsflächen <ul style="list-style-type: none"> ⬜ Straßenverkehrsflächen ⬜ Fußgänger / Radfahrer — Straßenbegrenzungslinie 	Flächennutzungen <ul style="list-style-type: none"> ⬜ Grünflächen ⬜ Sportplatz öffentl. ⬜ Parkanlage öffentl. ⬜ Parkanlage privat 	Der Rat der Gemeinde hat in der Sitzung vom 23.11.1985 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 aufzustellen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 23.11.1985 bis 23.11.1985 offengelegen. 21.1.1990 R. Müller Bürgermeister R. Müller Ratsmitglied Gemeindevorstand Gemeindevorstand	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 20.11.1985 als Satzung beschlossen worden.
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen <ul style="list-style-type: none"> ⬜ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ⬜ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ⬜ Dachneigungen I = 15°-45° II = 15°-35° 	<ul style="list-style-type: none"> ⬜ Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Lärmschutzwand) ⬜ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ⬜ Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern 	Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 11.11.1985 angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 30.11.1985. Aktenzeichen: 35.2.12-54.01-2048/90 Köln, den 30.11.1985 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT Im Auftrag 15.10.1990 Bürgermeister	Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 12.10.1985 erfolgt.
Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen	Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1984 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.07.1984 Dem Bebauungsplan sind beigelegt: Begründung, als Bestandteil des Bebauungsplanes Textliche Festsetzungen, Immissionsschutzgutachten		

VERGRÖßERUNG M. 1:100
 MAUER H = 2,0m Ü. OK. BELÄNDE

Sportplatz 36